



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Januar 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2022 gefallen auf nunmehr 7.192 Bedarfsgemeinschaften (-127). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 529 höher, nämlich bei 7.721.

In den aktuell 7.192 Bedarfsgemeinschaften leben 12.828 Menschen, davon 9.563 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.265 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,9 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,4 % und landesweit bei 8,7 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,9 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,7 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2021 wurden insgesamt 305 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+34). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+12).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 21,4 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 11,4 % in Rheurdt bis 34 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,34 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,32 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

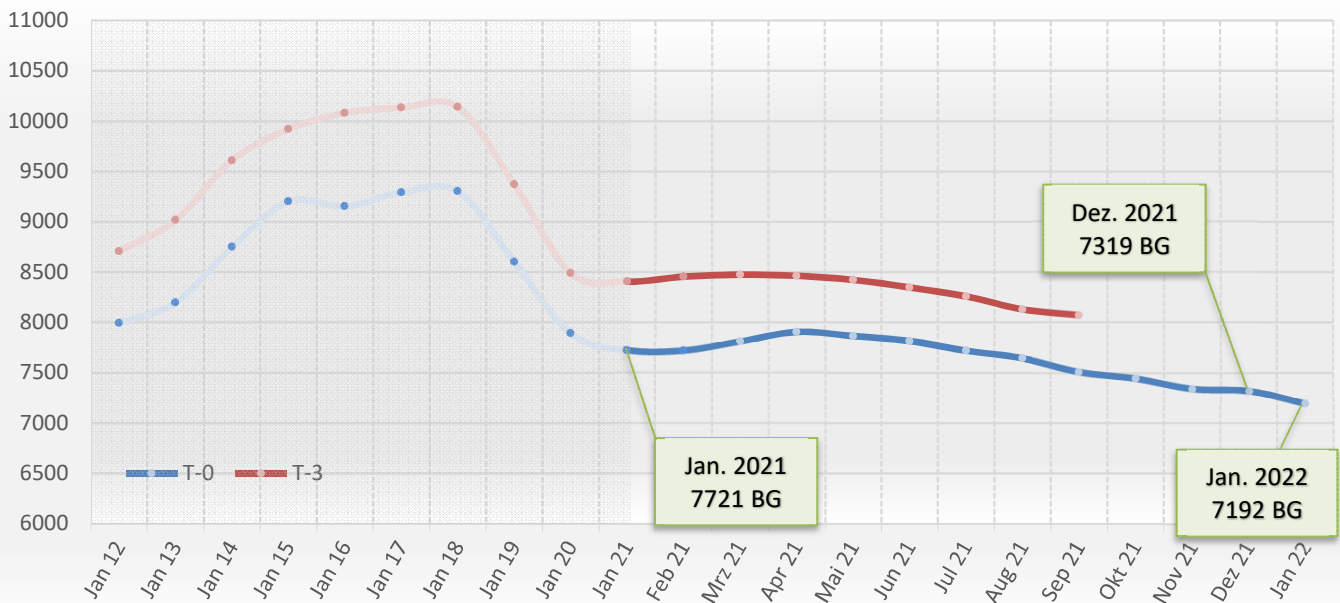
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 406,55 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 349,22 € je BG in Weeze bis 506,13 € je BG in Kranenburg.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 428,00 € und im Landesvergleich bei 440,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 376,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 402,00 €, in Borken bei 379,00 € und in Viersen bei 403,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.192	7.319	7.721
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.563	9.742	10.306
Sozialgeldempfänger	3.265	3.340	3.622
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2021)	305	367	271

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



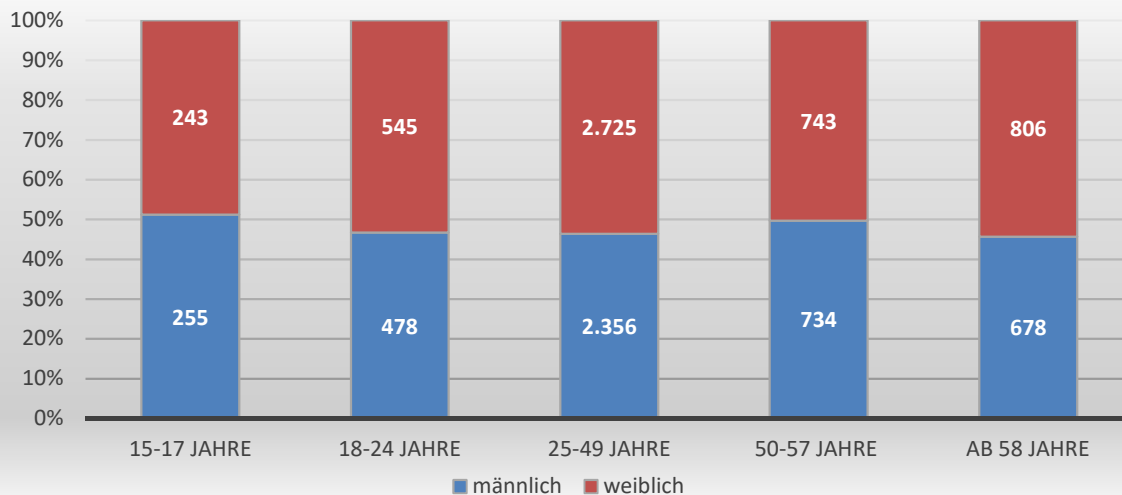
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	187	191	209	-4	-2,1%	-22	-10,5%
Emmerich am Rhein	900	917	965	-17	-1,9%	-65	-6,7%
Geldern	951	945	958	6	0,6%	-7	-0,7%
Goch	834	850	874	-16	-1,9%	-40	-4,6%
Issum	149	144	156	5	3,5%	-7	-4,5%
Kalkar	232	234	268	-2	-0,9%	-36	-13,4%
Kerken	162	155	201	7	4,5%	-39	-19,4%
Kleve	1.850	1.904	2.025	-54	-2,8%	-175	-8,6%
Kranenburg	90	97	117	-7	-7,2%	-27	-23,1%
Rees	531	542	556	-11	-2,0%	-25	-4,5%
Rheurdt	64	69	71	-5	-7,2%	-7	-9,9%
Straelen	206	210	182	-4	-1,9%	24	13,2%
Udem	142	148	151	-6	-4,1%	-9	-6,0%
Wachtendonk	108	114	107	-6	-5,3%	1	0,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	536	552	616	-16	-2,9%	-80	-13,0%
Weeze	250	247	265	3	1,2%	-15	-5,7%
Summe	7.192	7.319	7.721	-127	-1,7%	-529	-6,9%

In den aktuell 7.192 Bedarfsgemeinschaften leben 12.828 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.501	5.062	9.563
unter 25 Jahre	733	788	1.521
über 50 Jahre	1.412	1.549	2.961
Alleinerziehende	102	1.337	1.439
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.495
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	101
Sozialgeldempfänger	1.656	1.609	3.265
Gesamt	6.157	6.671	12.828

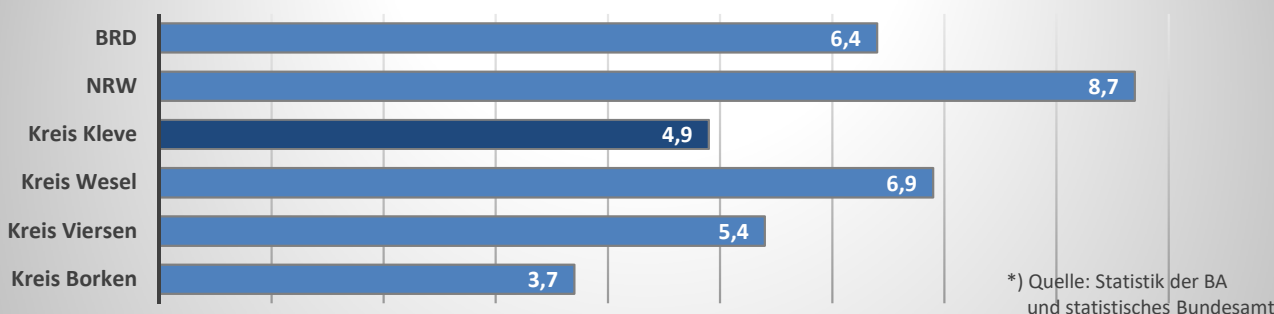
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



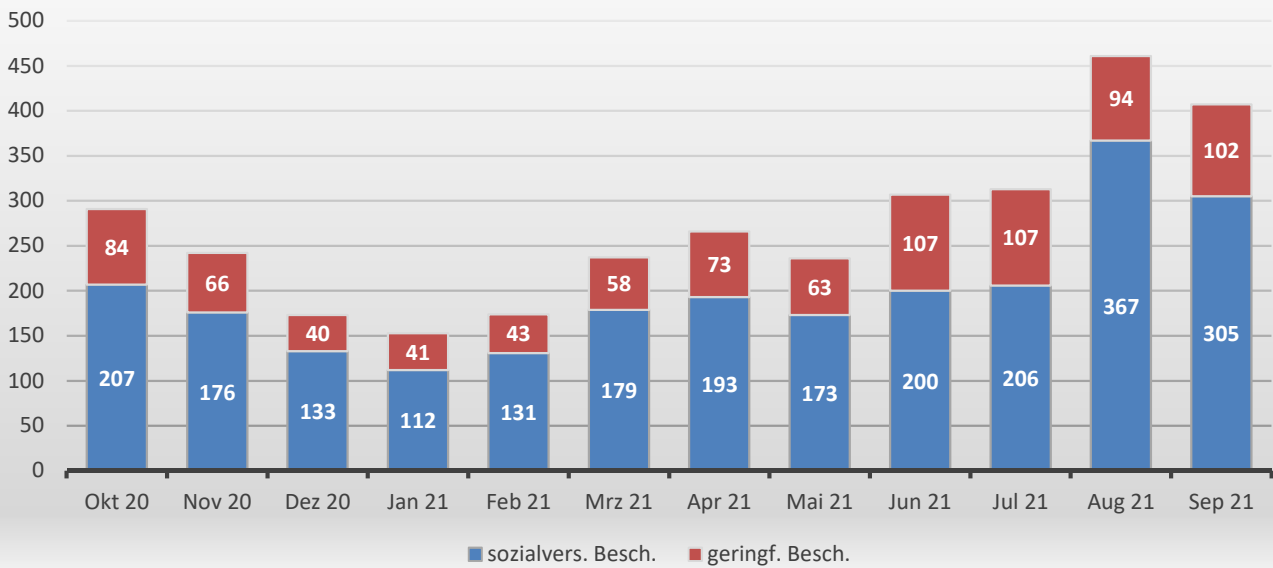
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jan. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Dez. 21	Jan. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	133	130	263	268	295	- 5	- 2%	- 32	- 11%
Emmerich am Rhein	530	651	1.181	1.209	1.287	- 28	- 2%	- 106	- 8%
Geldern	622	704	1.326	1.314	1.343	+ 12	+ 1%	- 17	- 1%
Goch	505	581	1.086	1.121	1.144	- 35	- 3%	- 58	- 5%
Issum	94	109	203	199	202	+ 4	+ 2%	+ 1	+ 0%
Kalkar	137	182	319	327	362	- 8	- 2%	- 43	- 12%
Kerken	99	114	213	197	248	+ 16	+ 8%	- 35	- 14%
Kleve	1.171	1.281	2.452	2.521	2.673	- 69	- 3%	- 221	- 8%
Kranenburg	63	55	118	129	164	- 11	- 9%	- 46	- 28%
Rees	337	346	683	701	737	- 18	- 3%	- 54	- 7%
Rheurdt	39	38	77	88	89	- 11	- 13%	- 12	- 13%
Straelen	125	142	267	269	239	- 2	- 1%	+ 28	+ 12%
Uedem	88	98	186	192	201	- 6	- 3%	- 15	- 7%
Wachtendonk	69	60	129	137	135	- 8	- 6%	- 6	- 4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	340	384	724	738	841	- 14	- 2%	- 117	- 14%
Weeze	149	187	336	332	346	+ 4	+ 1%	- 10	- 3%
Summe	4.501	5.062	9.563	9.742	10.306	- 179	- 2%	- 743	- 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2021 *



Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	1.866
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	688
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	2.554

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2021

	Berichtsmonat Sep. 2021		Vorjahres-Monat (Sep. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	14	4	5	0	9	4	29,0 %
Emmerich am Rhein	40	11	25	5	15	6	21,6 %
Geldern	38	12	34	11	4	1	20,6 %
Goch	26	12	33	11	-7	1	20,9 %
Issum	10	0	6	5	4	-5	34,0 %
Kalkar	14	5	11	6	3	-1	29,4 %
Kerken	9	2	11	3	-2	-2	27,2 %
Kleve	66	30	76	29	-10	1	17,8 %
Kranenburg	5	4	5	2	0	3	23,1 %
Rees	18	10	23	8	-5	2	21,1 %
Rheurdt	2	0	2	0	0	0	11,4 %
Straelen	4	3	7	2	-3	2	18,0 %
Uedem	6	2	2	0	5	2	27,8 %
Wachtendonk	2	0	7	2	-6	-2	11,5 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	34	7	14	6	20	1	24,0 %
Weeze	17	2	9	2	8	0	21,7 %
Kreis Kleve	305	102	271	90	34	12	21,4 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2021 (gerundet auf 1.000 EUR)

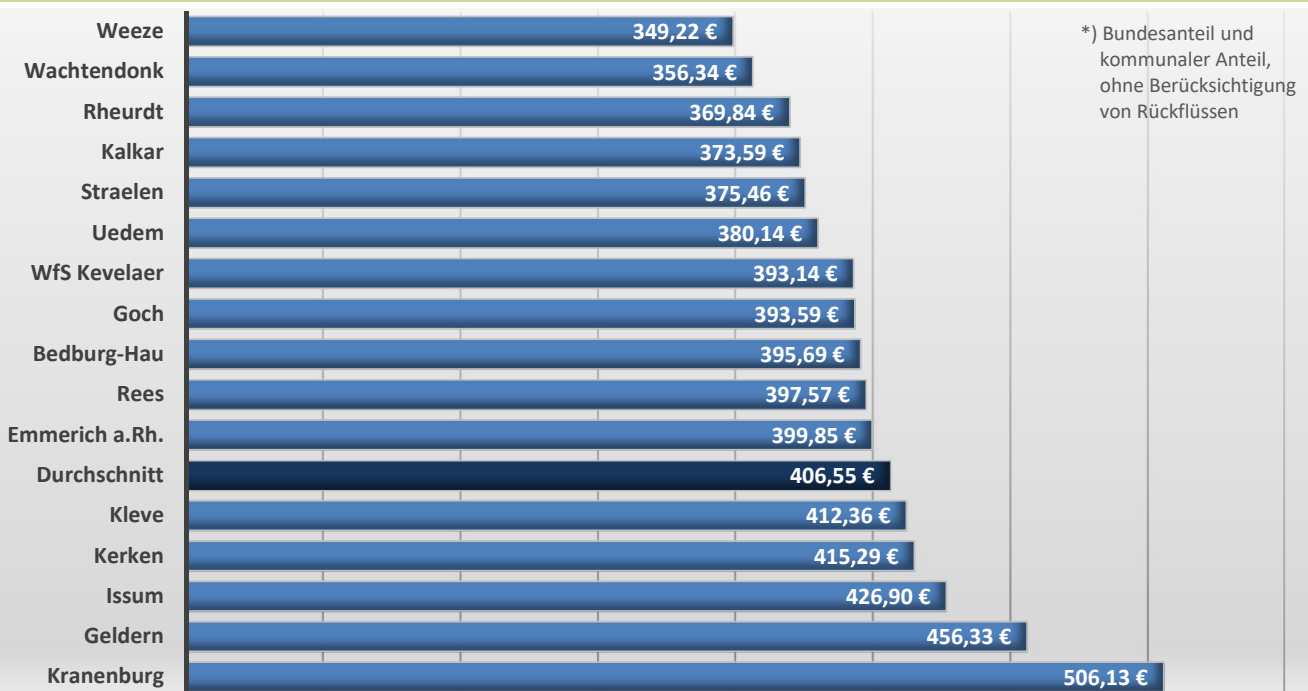
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.639.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.850.000
Kosten der Unterkunft	2.846.000
davon: Bundesleistung 53,8 % *)	1.531.000
davon: Kommunaler Anteil 46,2 %	1.315.000
Gesamt	9.335.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 26,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

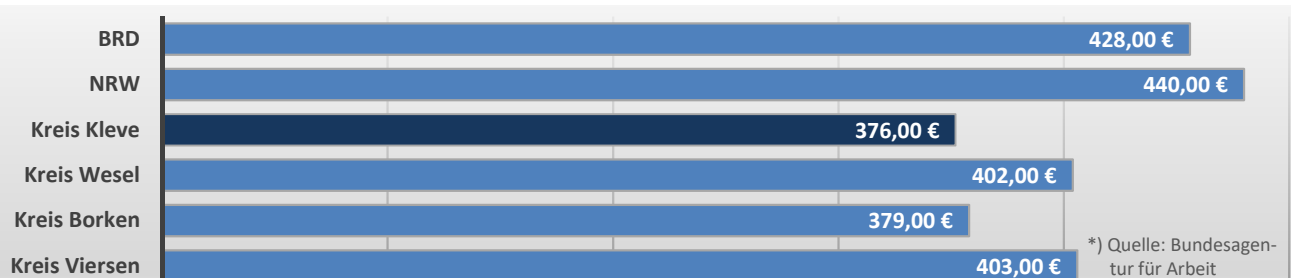
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021
ALG II	68.631.000	65.768.000	61.598.000	54.698.000	61.617.000
Integration	8.308.000	8.334.000	10.871.000	11.086.000	11.697.000
KdU	44.622.000	42.067.000	38.753.000	34.051.000	36.823.000
davon Bund	15.618.000	14.934.000	11.975.000	18.830.000	19.811.000
davon Kommune	29.004.000	27.133.000	26.778.000	15.221.000	17.012.000
Gesamt	121.561.000	116.169.000	111.222.000	99.835.000	110.137.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2021)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Sep. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2021 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2021 bei 26,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.